

Stand: 01-2024

WERTSTOFFHOF SINGEN-RICKELSHAUSEN

EIGENERKLÄRUNG ÜBER DIE HERKUNFT UND UNBEDENKLICHKEIT VON BODENAUSHUB

1. Abfallerzeuger
(Name, Vorname)
(Straße, Hausnummer)
(Straise, Hadshalliner)
(PLZ) (Ort)
2. Anlieferer/Transporteur (wenn abweichend von Abfallerzeuger)
2. Americal Transported (Werni abweithend von Abraherzeuger)
(Name/Firma) (Straße, Hausnummer) (PLZ/Ort)
3. Herkunft und Art des Bodenaushubmaterials, Verwertungsprüfung
3.1 Anfallstelle des Materials (max. 2 m³, nur aus dem Landkreis Konstanz):
(D17 (O+t)
(Straße/Hausnummer) (PLZ/Ort)
3.2 Art des Bodenaushubmaterials
Auf dem o. a. Grundstück fällt nur unbelasteter, nicht verunreinigter Bodenaushub der AVV-Nr. 17 05 04 an. Bodenaushub
ist nicht kontaminiertes, natürlich gewachsenes oder bereits verwendetes Erd- oder Felsmaterial.
Der angelieferte Bodenaushub stammt <u>nicht</u> aus:
- kontaminierten Industrie- und Gewerbeflächen oder Grundstücken mit ehem. militärischer Nutzung,
- Flächen, auf denen gefährliche Materialien, Stoffe oder Ähnliches gelagert wurden,
- durch Leckagen/Unfälle bei Transporten wassergefährdender Stoffe entstandenen Schadensbereichen,
- Grundstücken, die über einen Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster verfügen
(falls vorhanden: Bestätigung des Amtes für Baurecht und Umwelt als Anlage),
- Gebieten mit geogen erhöhten Gehalten/Konzentrationen von Schadstoffen,
- mit belasteten Flusssedimenten kontaminierten Überschwemmungsgebieten,
- Flächen, auf denen Abwässer verrieselt oder belastete Schlämme ausgebracht wurden,
- speziellen (Tief-) Baumaßnahmen (z.B. Bohrungen, Bankettschälgut),
und es liegen keine weiteren Hinweise für eine Schadstoffbelastung des Bodenaushubs vor.
3.3 Verwertungsprüfung
die Prüfung der Verwertungsmöglichkeiten ergab, dass im Umkreis der Anfallstelle keine zumutbare
Verwertungsmaßnahme vorhanden ist.
3.4 Geprüfte Verwertungswege
Verfüllungen, Aufschüttungen ☐ Recycling, Bodenbörsen ☐ Sonstige, und zwar:
Hinweis: Begründung (ggf. separates Beiblatt) bzw. Wirtschaftlichkeitsberechnung oder Ablehnungen der Verwerter auf gesonderte
Anforderung zur Vorlage bereithalten
4. Verantwortliche Erklärung
Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Der anzuliefernde Bodenaushub ist unbelastet
und enthält max. in Spuren mineralische Fremdbestandteile (z. B. Beton-/Ziegelbruch). Sollten bei den Aushubarbeiten
auffällige Verfärbungen, Gerüche oder Fremdbestandteile auftreten, werde ich unverzüglich die weitere Zufuhr abbrechen
und den Abfallwirtschaftsbetrieb/Wertstoffhof Singen-Rickelshausen informieren.
(Ort, Datum) (Name in Druckbuchstaben) (Unterschrift)
5. Nach Durchführung der Eingangskontrolle wird bestätigt:
Der angelieferte Bodenaushub wurde einer sensorischen Prüfung unterzogen. Es ergeben sich keine Hinweise, die weitere
Untersuchungen des Materials erforderlich machen. Die Angaben Nr. 1 – 3 sind plausibel.
(Datum) (Unterschrift Wiegemeister) (Wiegescheinnummer)
(Mickeylicillinininici)